



AfD-Fraktion im Rat der Stadt Übach-Palenberg
Zweibrücken 40, 52531 Übach-Palenberg

An die Bürgermeisterin der Stadt Übach-Palenberg
Christine Stadler
Rathausplatz 4
52531 Übach-Palenberg

**AfD-Fraktion
im Rat der Stadt
Übach-Palenberg**

Zweibrücken 40
52531 Übach-Palenberg

0155 / 68098668
AfD-Uebach-Palenberg@online.de

18.04.2026

**Anfrage nach § 23 GeschO zur schriftlichen Beantwortung zur Sitzung des Rates der Stadt
Übach-Palenberg / Fachausschuss: Vorfall der versuchten Freiheitsberaubung / Nötigung
im Schulumfeld in Frelenberg**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Stadler,

Mit großer Besorgnis hat die AfD-Fraktion Kenntnis von dem Schreiben einer örtlichen Schule erhalten, in dem über einen Vorfall berichtet wird, bei dem ein Kind auf dem Schulweg von einer unbekannten Person festgehalten wurde.

Um der Verunsicherung der Elternschaft entgegenzuwirken und die objektive Sicherheitslage im Stadtgebiet bewerten zu können, richten wir gemäß der Geschäftsordnung folgende Fragen an die Verwaltung / Fachausschuss zur schriftlichen und mündlichen Beantwortung:

Die Verwaltung wird aufgefordert, dem Rat und der Öffentlichkeit einen detaillierten schriftlichen Bericht vorzulegen und folgende Fragen zu beantworten:

1. **Detaillierte Sachstandsanalyse:** Wie stellt sich der genaue Tathergang nach Kenntnis der Stadtverwaltung dar, und welche Erkenntnisse liegen der Polizei, über das Elternschreiben hinaus, zur Identität oder Beschreibung der tatverdächtigen Person vor?
2. **Präventions- und Präsenzmaßnahmen:** Welche konkreten Anweisungen wurden dem Kommunalen Ordnungsdienst erteilt, um ab sofort eine dauerhafte und sichtbare Präsenz an den Brennpunkten im Schulumfeld (insbesondere zu den Bring- und Abholzeiten) zu gewährleisten?
3. **Häufung und Statistik:** Ist der Verwaltung bekannt, ob es in den letzten 5 Jahren im Stadtgebiet Übach-Palenberg zu ähnlichen Vorfällen (Ansprechen von Kindern, körperliche Fixierung) gekommen ist, die auf einen Serientäter oder ein erhöhtes Gefährdungspotenzial hindeuten?

4. **Infrastrukturelle Sicherheit:** Wird die Verwaltung kurzfristig eine Begehung der Schulwege durchführen, um etwaige „Angsträume“ (schlechte Beleuchtung, uneinsehbare Gebäude/Bereiche) zu identifizieren und durch bauliche oder pflegerische Maßnahmen (Rückschnitt, LED-Nachrüstung) zu entschärfen?
5. **Zusammenarbeit und Information:** Wie koordiniert die Stadtverwaltung die Kommunikation zwischen Schulen, Jugendamt und Polizei, um sicherzustellen, dass Warnhinweise die Eltern direkt und unverfälscht erreichen, anstatt Spekulationen in sozialen Netzwerken den Raum zu überlassen?
6. **Pädagogische Unterstützung:** Inwieweit unterstützt die Stadt die Schulen dabei, professionelle Externe (z.B. Gewaltpräventionsexperten der Polizei oder zertifizierte Selbstbehauptungstrainer) für Kurse bereitzustellen, die über das normale Maß der Schulsozialarbeit hinausgehen?

Begründung: Die Sicherheit unserer Kinder ist das höchste Gut und die elementare Aufgabe staatlicher Daseinsvorsorge. Ein Vorfall, bei dem ein Kind physisch angegangen wird, erfordert mehr als nur ein Informationsschreiben. Es bedarf einer klaren Antwort des Rechtsstaates und einer sichtbaren Erhöhung des Kontrolldrucks im öffentlichen Raum. Die Bürger von Übach-Palenberg haben ein Recht darauf zu erfahren, ob ihre Kinder auf dem Weg zur Schule sicher sind und welche proaktiven Schritte die Verwaltung unternimmt, um Täter abzuschrecken.

Mit freundlichen Grüßen



Marcel Müller-Janowski
(Fraktionsvorsitzender)

Stadt Übach-Palenberg
Die Bürgermeisterin
FB 40 Bildung und Soziales

An die
Rats- und Ausschussmitglieder
der Stadt Übach-Palenberg

Übach-Palenberg, 11.05.2026

**Anfrage der AfD-Fraktion nach § 23 GeschO zur schriftlichen Beantwortung zur
Sitzung des Rates der Stadt Übach-Palenberg am 12.05.2026:
Vorfall der versuchten Freiheitsberaubung / Nötigung im Schulumfeld in
Frelenberg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Verwaltung nimmt Hinweise auf mögliche Gefährdungen von Kindern grundsätzlich sehr ernst. Im vorliegenden Fall wurde die Schilderung eines Kindes über einen Vorfall auf dem Schulweg durch die betroffene Schule unmittelbar aufgegriffen. Die Schule hat hierbei sachgerecht gehandelt und die erforderlichen Stellen, insbesondere die Schulaufsicht sowie die Polizei, eingebunden.

Im Rahmen der weiteren Sachverhaltsaufklärung haben sich keine Hinweise auf eine konkrete Gefährdungslage oder eine andauernde Gefahrensituation im Umfeld der Schule ergeben.

Unabhängig davon stehen die Schulen, die Schulaufsicht, die Polizei sowie die zuständigen Fachbereiche der Stadtverwaltung im regelmäßigen Austausch zu Fragen der Schulwegsicherheit und der Prävention. Anlassbezogen erfolgen hierbei jeweils abgestimmte Maßnahmen und Kommunikationswege.

Die Verwaltung wird die bestehenden Verfahren zur Abstimmung und Kommunikation zwischen Schule, Schulaufsicht, Polizei und Schulträger weiterhin fortlaufend überprüfen und bedarfsorientiert fortentwickeln.

Mit freundlichen Grüßen


Stadler

